

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

Der Anhang enthält alle Pflichtangaben der §§ 284 und 285 HGB; darüber hinaus sind alle sonstigen im HGB, GmbHG bzw. AktG genannten Einzelvorschriften berücksichtigt, soweit die darzustellenden Sachverhalte vorliegen.

A Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 der Stadt Schwäbisch Hall Eigenbetrieb Touristik und Marketing, Am Markt 9, 74523 Schwäbisch Hall wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) in der Fassung des BilRUG aufgestellt.

Die Aufstellung erfolgte unter der Berücksichtigung der vollen Verwendung des Jahresergebnisses.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt und analog § 158 AktG um die Positionen zur Verwendung des Jahresergebnisses erweitert.

Der vorliegende Jahresabschluss ist entsprechend einer Satzungsregelung nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

B Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die abnutzbaren Vermögensgegenstände werden entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer unter Anwendung der steuerlich zulässigen Höchstsätze linear abgeschrieben. Anlagezugänge bei geringwertigen Anlagegütern wurden gem. § 6 Abs. 2 EStG in voller Höhe abgeschrieben.

Die Vorräte sind zu Anschaffungskosten aktiviert. Abwertungen aufgrund des Niederstwertprinzips werden vorgenommen, soweit erforderlich.

Die ausgewiesenen Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert unter Abzug angemessener Wertberichtigung angesetzt.

Die Rückstellungen beinhalten sämtliche, nach vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung erkennbaren Risiken und beinhalten insbesondere Verpflichtungen der Gesellschaft aus noch durchzuführenden Erschließungsmaßnahmen. Rückstellungen, mit einer Laufzeit von über einem Jahr, werden mit dem ihrer Laufzeit entsprechenden durchschnittlichen Markt-zinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst (§ 253 II 1 HGB).

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

C Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagengitter dargestellt (Anlage zum Anhang), aus der sich auch die Abschreibungen des Geschäftsjahres ergeben. Voll abgeschriebene geringwertige Anlagegüter wurden im Jahr der Vollabschreibung in den Abgang umgegliedert.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände enthalten keine Forderungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen Jahresabschluss- und Steuererklärungskosten, Prüfungskosten sowie übrige Rückstellungen.

Die sonstigen Rückstellungen betragen 63.129,53 EUR. Davon entfallen auf:

Sonstige Rückstellungen	6.135,53 EUR
Rechts- und Beratungskosten	5.800,00 EUR
Resturlaub	51.194,00 EUR

Haftungsverhältnisse i. S. d. § 251 HGB haben zum Bilanzstichtag nicht bestanden.

Verbindlichkeitspiegel

Die Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt auf (Vorjahreszahlen in Klammern):

Verbindlichkeiten nach § 285 Nr. 2 HGB	Gesamt-Betrag EUR	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr EUR	Restlaufzeit 1 – 5 Jahre EUR	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre EUR	Art der Sicherheit
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	146.098,72 (132.095,47)	146.098,72 (132.095,47)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	Eigentumsvorbehalte der Lieferanten
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	4.676.651,38 (3.159.447,12)	4.676.651,38 (3.159.447,12)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	keine
3. Sonstige Verbindlichkeiten	837.828,79 (947.151,37)	837.828,79 (947.151,37)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	keine
Gesamtbetrag	5.660.578,89 (4.238.693,96)	5.660.578,89 (4.238.693,96)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Für 2022 bestehen folgende Verpflichtungen:

Mietvertrag Immobilien	473.000,00 EUR
------------------------	----------------

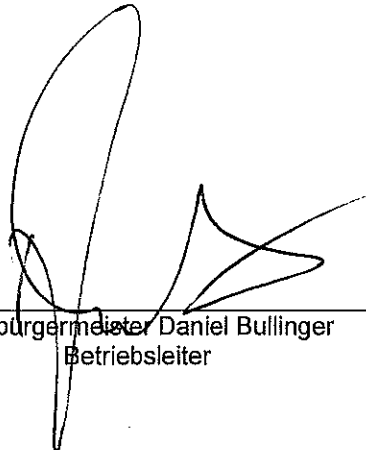
D Sonstige Angaben

Betriebsleiter war im Berichtsjahr Oberbürgermeister Hermann-Josef Pelgrim sowie ab 01.10.2021 Oberbürgermeister Daniel Bullinger.

Hinsichtlich der Angabe zu den Gesamtbezügen des Geschäftsführers gemäß § 285 Nr. 9 Buchstabe a HGB wird von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Soweit dieser Anhang keine Angaben über sonstige, nach den §§ 264 ff, 284 ff HGB angepfllichtige Sachverhalte enthält, haben diese im Geschäftsjahr nicht vorgelegen.

Schwäbisch Hall, 29.04.2022



Oberbürgermeister Daniel Bullinger
Betriebsleiter